

**Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 09.07.2026**

Zu TOP: 12.1

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Vorlage: B 0016/2026

Änderungsantrag zu TOP 12.1 Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Einreicherin: AfD-Fraktion

Vorlage: AN 0057/2026

Herr Rybka teilt für die Fraktion AfD mit, dass die Beschlussvorlage grundsätzlich begrüßt werde.

Gleichwohl bestehe die Sorge, dass die demokratischen Mitwirkungsrechte durch den Grundsatz der Nichtöffentlichkeit von Auskunftersuchen nach § 71 Abs. 4 KV M-V unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Die Kontrolle sollte durch die Bürgerschaft grundsätzlich öffentlich erfolgen, andernfalls entstehe der Eindruck von Intransparenz. Er wirbt um Zustimmung zum Änderungsantrag AN 0057/2026.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Änderungsantrag AN 0057/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der in der Beschlussvorlage vorgesehene neue Regelungsinhalt zur Behandlung von Auskunftersuchen nach § 71 Abs. 4 KV M-V wird wie folgt geändert:

Die vorgesehene Regelung, wonach Auskunftersuchen grundsätzlich nichtöffentlich behandelt werden, wird gestrichen. Stattdessen wird folgende Regelung aufgenommen: „Auskunftersuchen nach § 71 Abs. 4 KV M-V werden grundsätzlich öffentlich behandelt.

Eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil erfolgt nur, soweit gesetzliche Vorschriften, datenschutzrechtliche Belange oder schutzwürdige Unternehmensinteressen einer öffentlichen Behandlung im Einzelfall entgegenstehen.“

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt er über die Vorlage B 0016/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung laut Anlage 1.

Abstimmung: 21 Zustimmungen 11 Gegenstimmen 4 Stimmenthaltungen

(Anmerkung zum Protokoll:

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 6 KV M-V ist für die Änderung der Hauptsatzung die Mehrheit aller Mitglieder der Bürgerschaft erforderlich.

Für die Mehrheit aller Mitglieder der Bürgerschaft sind in der Stralsunder Bürgerschaft, bestehend aus 43 Mitgliedern, 22 Zustimmungen erforderlich.

Die Abstimmung zur Vorlage B 0016/2026 ergab ein Ergebnis von 21 Zustimmungen, 11 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen.

Damit ist die erforderliche Mehrheit von 22 Stimmen nicht erreicht.

Die Vorlage B 0016/2026 ist damit nicht beschlossen.

Der Präsident der Bürgerschaft hat die Fraktionen der Bürgerschaft am 10.07.2026 darüber entsprechend in Kenntnis gesetzt.)

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 16.07.2026